Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt Datum: 05.02.2013

TOP: 9

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute Vorlagennummer: IV/085/2012

Beschlussnummer:

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus Sitzungstermin

1 Gemeinderat öffentlich 23.04.2013

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 Herrn Sven Kunert unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl in der Ortsfeuerwehr Schkopau wurde Sven Kunert zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Da Kamerad Kunert die notwendigen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht erfüllte (der Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"), wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des stellvertretenden Ortswehrleiters beauftragt. Den notwendigen Lehrgang hat er zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

<u>Fazit:</u> Dem Gemeinderat wird empfohlen, Sven Kunert unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter zu berufen.
Hinweis: Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlicher Auswirkungen.
Finanzierung: Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus: ja nein X
Haushaltsjahr: Haushaltsstelle: Betrag: EUR einmalig jährlich
Deckungsmittel - stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung - stehen nicht zur Verfügung